



Geschäftsordnung der fkks cert gmbh

in der Fassung vom 01.03.2019
Revision 1a

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck	3
2.	Geltungsbereich	3
3.	Begriffe	3
4.	Organisation und Arbeitsweise der fkks cert gmbh	6
4.1	Beauftragung Externer	6
4.2	Fachbeirat	6
5.	Zertifikatsprüfung	6
5.1	Antragstellung	6
5.2	Antragsbewertung	7
5.3	Registrierung und Auftragsbestätigung	7
5.4	Voraudit	8
5.5	Prüfung	8
5.6	Bewertung	9
5.7	Änderungen beim Kunden im laufenden Zertifizierungsverfahren	9
5.8	Zertifizierungsfrist	10
5.9	Ablehnung eines Zertifizierungsantrages	10
5.10	Sperrfrist	10
6.	Urkunde	10
6.1	Ausstellung des Zertifikates	10
6.2	Geltungsdauer	11
6.3	Erlöschen, Aussetzung, Einschränkung des Zertifikats	11
6.4	Zertifizierungsverstöße	12
6.5	Beschwerden beim Zertifikatsinhaber	12
7.	Verpflichtung zur Einhaltung der Zertifizierungskriterien	12
8.	Aufrechterhaltung der Geltungsdauer der Zertifizierung	12
8.1	Jährliche Überwachung	12
8.2	Nachprüfung	13
8.3	Änderung des Zertifikats	13
8.4	Umschreibung des Zertifikats	13
8.5	Änderung der Prüfgrundlage	13
9.	Veröffentlichung der gültigen Zertifikate	14
10.	Vertraulichkeit der fkks cert gmbh und ihrer Zertifizierungsstelle und Datenschutz	14
11.	Zertifizierungszeichen	14
12.	Entgelte	14
13.	Beschwerdeverfahren	15
13.1	Allgemeines	15
13.2	Eingang und Einstufung der Beschwerde	15
13.3	Art der Beschwerde	15
13.4	Beschwerden gegen Zertifikatsinhaber	15
13.5	Bearbeitung der Beschwerde	16
14.	Einspruchsverfahren	16
14.1	Allgemeines	16
14.2	Eingang und Einstufung des Einspruchs	16
14.3	Bearbeitung des Einspruchs	17
15.	Öffentlich zugängliche Informationen	17
16.	Aufzeichnung	18
17.	Haftungsbegrenzung	18
18.	Salvatorische Klausel	18
19.	Gerichtsstand	18
20.	Inkrafttreten	18
21.	Revisionsübersicht	18

1. Zweck

Diese Geschäftsordnung dient der Durchführung der Zertifizierung nach einer Internationalen Norm, Europeanorm oder einer anerkannten Regel der Technik als Prüfgrundlage. Ziel der Durchführung des Verfahrens ist es, dem Antragsteller ein Zertifikat als Nachweis seiner Qualifikation zu erteilen und in einer Liste zu führen, die frei zugänglich ist. Wesentliche Voraussetzung dabei ist, dass die Kriterien der Prüfgrundlagen in einem geregelten Verfahren erfolgreich nachgewiesen werden.

2. Geltungsbereich

Die fkks cert gmbh bietet die Organisation und Durchführung des im Anschluss geregelten Zertifizierungsverfahrens an. Diese Geschäftsordnung regelt das Verfahren bei der Konformitätsbewertung. Die jeweilige Prüfgrundlage bildet die fachliche Grundlage der Zertifizierung. Die Geschäftsordnung gilt für alle Zertifizierungsprogramme der fkks cert gmbh. Soweit in dieser Geschäftsordnung auf nicht europäisch harmonisierte Normen, Regeln und Befähigungsnachweise Bezug genommen wird, werden diesbezüglich die vom Europäischen Gerichtshof entwickelten Grundsätze zur Anerkennung objektiv gleichwertiger Anforderungen des Art. 30, Abs. 5 der EG-Richtlinie 93/38/EWG berücksichtigt. Dort wo harmonisierte Normen vorliegen, werden diese beim Zertifizierungsverfahren zugrunde gelegt.

In diesem Dokument wird im Interesse der Lesbarkeit grundsätzlich die männliche Form von Funktionsbezeichnungen verwendet; dies schließt die weibliche Form ein. Inhaltliche Änderungen zur vorhergehenden Fassung werden am Ende aufgeführt.

3. Begriffe

Zertifizierung

Bei einer Zertifizierung im Sinne dieser Geschäftsordnung handelt es sich um die Konformitätsbewertung der Qualifikation eines Antragstellers durch die fkks cert gmbh auf Grund von Prüfberichten der von ihr anerkannten Evaluatoren. Hierbei wird die Übereinstimmung (Konformität) mit den Anforderungen der Prüfgrundlagen in einem zuvor genau festgelegten, nachvollziehbaren Verfahren überprüft.

Zertifizierungsstelle

Unabhängige Drittstelle, welche die Anforderungen die in einschlägigen anerkannten und verabschiedeten Regelungen festgelegt sind, im Hinblick auf die Konformität mit diesen Regelungen überprüft und zertifiziert. Die fkks cert gmbh stellt eine solche Zertifizierungsstelle dar.

Zertifizierungsverfahren (Zertifizierungssystem)

Geregeltes Verfahren für einen bestimmten Anwendungsbereich, in dem festgelegt ist, wie die Qualifikationskriterien darzulegen und Antragsunterlagen und Unternehmen zu prüfen sind. In der DIN EN ISO/IEC 17024 wird dieses Verfahren als Zertifizierungssystem bezeichnet

Zertifizierungsprogramm

Zusammenstellung von Zertifizierungsgrundlagen, sonstigen Anforderungen (z.B. Leitfäden) und Verfahrensregelungen für einen bestimmten Anwendungsbereich in einem Zertifizierungsprogramm der die konkrete Durchführung des Zertifizierungsverfahrens ermöglicht. Dort ist festgelegt, wie die Qualifikationskriterien darzulegen und Antragsunterlagen und Antragsteller zu prüfen sind.

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich definiert im Zertifikat den Bereich der Prüfgrundlage und damit das Verfahren, nach dem dieser zertifiziert wurde.

Zertifizierungsumfang

Der Zertifizierungsumfang präzisiert den Bereich innerhalb des Anwendungsbereiches der Prüfgrundlage, für den der Antragsteller sich qualifiziert hat.

Zertifikat

Das Zertifikat bestätigt die Konformität mit allen in der Prüfgrundlage beschriebenen Anforderungen an die Qualifikation des Antragstellers für den beantragten und geprüften Anwendungsbereich und Zertifizierungsumfang.

Zertifikatinhaber

Der Zertifikatinhaber ist der für die Zertifizierungsstelle relevante Vertragspartner in allen Angelegenheiten des beantragten Zertifizierungsverfahrens. Er ist voll Verfügungsberechtigt über das ausgestellte Zertifikat und übernimmt alle Rechte und Pflichten im Sinne dieser Geschäftsordnung. Zertifikatsinhaber kann nur der Antragsteller sein.

Zertifizierungsgrundlage

Zertifizierungsgrundlage für die fkks cert-Zertifizierung sind allgemein anerkannte Regelwerke, in denen die Qualifikationskriterien für Antragsteller beschrieben sind. Sie werden von den Regelsetzern veröffentlicht.

Zertifizierungsliste/Register

Die fkks cert gmbh veröffentlicht regelmäßig alle Zertifikatsinhaber mit einem fkks cert-Zertifikat unter Angabe von Prüfgrundlage, Anwendungsbereich, Prüfungsumfang, Ablaufdatum usw. z.B. auf ihren Internetseiten.

Zertifizierungszeichen

Die fkks cert gmbh stellt den Fachleuten auf Wunsch ihr markenrechtlich geschütztes Zertifizierungszeichen zur Verfügung, mit denen die Zertifikatsinhaber werben dürfen. Voraussetzung ist eine gültige Zertifizierung für den jeweiligen Bereich.

Fachbeirat

Die fkks cert gmbh etabliert einen Fachbeirat, der als Programm- und als Lenkungsausschuss fungiert. Das Gremium vertritt fair und gerecht die Interessen aller.

Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss ist das politische Gremium der fkks cert gmbh.

Programmausschuss

Der Programmausschuss ist für die Entwicklung und Aufrechterhaltung, einschließlich der Bewertung und Validierung des Zertifizierungsprogrammes zuständig.

Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium für die Zertifizierung ist der Programmausschuss der fkks cert.

Evaluator, Prüfer, Prüfungsbeauftragter

Die Evaluatoren im Sinne dieser Geschäftsordnung sind externe oder eigene Fachleute im Anwendungsbereich des jeweiligen Zertifizierungsverfahrens, die im Auftrag der fkks cert gmbh Überprüfungen des Kandidaten durchführen und ist an die Erfüllung bestimmter Anforderungen gebunden, die in der Qualitätsmanagementdokumentation der fkks cert gmbh geregelt sind.

Prüfzentrum

Einrichtung, die durch die fkks cert gmbh für die Prüfung der Qualifikation bestätigt ist. Die Einrichtung umfasst Prüfeinrichtungen, um die Bedingungen, die üblicherweise für einen bestimmten Anwendungsbereich herrschen, zu simulieren.

Aufrechterhaltung des Zertifikates

Der Zertifikatsinhaber ist dafür verantwortlich, dass die Bedingungen des Zertifizierungsprogramms erfüllt werden und Gültigkeitsdauer rechtzeitig verlängert wird sowie jede wesentliche Veränderung der fkks cert gmbh umgehend mitgeteilt wird.

Überwachung

Die Zertifizierungsstelle überprüft bei der Überwachung, ob die Bedingungen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung weiterhin erfüllt werden.

Rezertifizierung

Die Rezertifizierung ist die regelmäßige Wiederzertifizierung nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes.

Erlöschen, Aussetzung, Einschränkung des Zertifikats

Die Zertifizierung wird ungültig, wenn z. B. nach der Überprüfung der Zertifizierungsstelle Beweise für unethisches Verhalten, das nicht dem Zertifizierungsprozess entspricht, vorliegen, oder wenn eine signifikante Unterbrechung für den Anwendungsbereich, für den die Kunde zertifiziert ist, eintritt.

Erweiterung

Die Erweiterung des Zertifikates ist der Wechsel von bereits zertifiziertem Anwendungsbereich in einen weiteren Anwendungsbereich derselben Zertifizierungsgrundlage.

Wiederholungsprüfung

Sollte in einer Prüfung der Antragsteller nicht in der Lage gewesen sein, die erforderliche Qualifikation nachzuweisen, besteht nach Maßgabe der Prüfgrundlage die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung.

Nachprüfung

Die Nachprüfung ist eine außerordentliche Prüfung zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung. Aufgrund besonderer Erkenntnisse oder aufgrund Mitteilungen Dritter an die Zertifizierungsstelle über zertifizierungsrelevante Mängel beim Zertifikatsinhaber.

Umschreibung

In dem Zertifikat ist der Zertifikatsinhaber mit der vollständigen Adresse und dem Zertifizierungsumfang aufgeführt. Ergeben sich Änderungen, muss eine Umschreibung des Zertifikates erfolgen. Hierbei handelt es sich um die Neuausstellung des Zertifikates mit derselben Registriernummer aufgrund nicht zertifizierungspflichtiger Änderungen der Daten.

Beschwerde

Ausdruck der Unzufriedenheit, der eine Antwort erwartet – jedoch in anderem Sinne als Einspruch – durch jede Person oder jede Organisation gegenüber einer Zertifizierungsstelle bezüglich der Tätigkeiten dieser Stelle oder der von ihr zertifizierten Kunden.

Einspruch

Verlangen eines Kandidaten auf nochmalige Prüfung einer durch die Zertifizierungsstelle getroffenen abschlägigen Entscheidung in Bezug auf ein konkretes Zertifizierungsverfahren.

4. Organisation und Arbeitsweise der fkks cert gmbh

Die fkks cert gmbh verpflichtet sich zu einem fairen Umgang mit allen Kunden und garantiert freien Zugang für alle Interessierten. Die Zertifizierungstätigkeiten der fkks cert gmbh sind so strukturiert und die Arbeitsweise wird so gehandhabt, dass die Unparteilichkeit und Vertraulichkeit sichergestellt sind.

Die fkks cert gmbh verfügt über genügend angestelltes Personal und angemessene Räumlichkeiten um die Aufgabe nach Art, Umfang und Volumen zu erfüllen. Sofern ein Mitarbeiter der fkks cert gmbh einen potentiellen Interessenkonflikt im Verfahren eines Kandidaten erkennt, so hat er gegenüber der Leitung der fkks cert gmbh seinen Interessenkonflikt zu erklären und den konkreten Vorgang an einen anderen Mitarbeiter zu übergeben. Hierüber ist ein Protokoll zu fertigen.

4.1 Beauftragung Externer

Wenn die Prüfungen nicht durch fest angestelltes Personal der fkks cert gmbh oder in deren Räumen erfolgt, werden vertraglich eingebundene und durch die fkks cert gmbh überwachte qualifizierte externe Prüfungsbeauftragte oder Prüfungszentren anhand eines Verzeichnisses, welches die Qualifikation für die vereinbarten Aktivitäten enthält, von dieser ausgewählt und individuell beauftragt. Die Beauftragten legen jede ihnen bekannte Situation offen, die sie selbst oder die Zertifizierungsstelle vor Interessenskonflikte stellen könnte und treten von der Beauftragung zurück. Hierüber ist ein Protokoll zu fertigen.

4.2 Fachbeirat

Die fkks cert gmbh etabliert einen Fachbeirat, der als Programm- und Lenkungsausschuss fungiert. Dieser arbeitet nach einer eigenen Geschäftsordnung. Das Gremium vertritt fair und gerecht die Interessen aller. Die Mitglieder legen jede ihnen bekannte Situation offen, die sie selbst oder die Zertifizierungsstelle vor Interessenskonflikte stellen könnte und treten von der Beratung zurück.

Der Fachbeirat fungiert als Lenkungsausschuss dem politischen Gremium der fkks cert gmbh und als Programmausschuss für das jeweilige Verfahren. Der Programmausschuss ist das zuständige Gremium für die Behandlung von Fragen im Rahmen der Zertifizierung. Er ist für die Entwicklung und Aufrechterhaltung, einschließlich der Bewertung und Validierung der Zertifizierungsprogramme zuständig. Er ist gleichzeitig das Beurteilungsgremium in den Zertifizierungsverfahren. Entsprechend seiner Bedeutung für das Verfahren werden kompetente Fachleute in dem jeweiligen Kompetenzbereich für die Mitarbeit berufen.

5. Zertifikatsprüfung

5.1 Antragstellung

Das Zertifizierungsverfahren beginnt mit Eingang eines zulässigen Antrags auf Zertifizierung, Verlängerung und Änderung, Erweiterung, Höherstufung und Umschreibung. Dieser ist schriftlich auf besonderen Antragsvordrucken oder elektronischen Formularen an die fkks cert gmbh zu stellen. Die entsprechenden Antragsunterlagen können dort angefordert oder sind auf den zertifizierungsprogrammspezifischen Seiten und Verzeichnissen auf der Internetpräsenz der fkks cert gmbh unter <http://www.fkks-cert.com> zugänglich. Die Antragsunterlagen müssen vollständig ausgefüllt und vom Antragsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.

Der Antrag muss Nachfolgendes enthalten: neben dem Geltungsbereich der gewünschten Zertifizierung eine Aussage, dass der Antragsteller damit einverstanden ist, die Anforderungen der Prüfung zu erfüllen und abhängig vom jeweiligen Zertifizierungsprogramm, alle benötigten Informationen für die Bewertung bereit zu stellen, bestätigte und nachgewiesene Details über die relevanten Qualifikationen, allgemeine Informationen, wie die persönliche und geschäftliche Daten und Nachweise, weitere Informationen zur Identifikation der Person, wie amtlicher Lichtbildausweis, Versicherungsnachweis etc. sowie die Erklärung die die zum Zeitpunkt des Antragseingangs für dieses Verfahren geltenden Dokumente, wie Geschäftsordnungen, Prüfgrundlagen, Prüfordnungen und Entgeltlisten und weitere anzuerkennen. Er erklärt sich mit Antragstellung bereit, die Bedingungen des Zertifizierungsprogrammes einzuhalten. Der Antragsteller verpflichtet sich, bei keiner anderen Zertifizierungsstelle einen Antrag für den gleichen Geltungsbereich zu stellen.

Dem Antragsteller wird der Eingang seines Zertifizierungsantrags in der Regel binnen eines Monats ab Antragseingang schriftlich bestätigt.

5.2 Antragsbewertung

Nach Eingang des Antrags prüft die fkks cert gmbh die Vollständigkeit und Plausibilität sowie die Zulässigkeit und Verfahrenszuordnung des Antrags gemäß den Anforderungen der fkks cert gmbh. Sie führt bei jedem Antrag eine inhaltliche und fachliche Prüfung und Bewertung der eingereichten Unterlagen durch.

Die fkks cert gmbh prüft, ob die Informationen, die sie vom Kunden erhalten hat, eindeutig sind und ausreichend für die Durchführung des beantragten Zertifizierungsprozesses. Das Ergebnis wird in einem Formblatt zum Verfahren dokumentiert. Bei unvollständigen bzw. nicht plausiblen oder bei fachlich unzureichenden bzw. fehlerhaften Antragsunterlagen werden die erforderlichen Ergänzungen mit Frist von einem Monat nachgefordert. Bei der 2. Nachforderung wird eine Nachfrist von einem Monat zur Einreichung der vollständigen Unterlagen gesetzt. Sollten nach Ablauf dieser Frist die Antragsunterlagen nicht vollständig so vorliegen, dass das Verfahren durchgeführt werden kann, wird der Antrag abgelehnt.

Die fkks cert gmbh behält sich vor, die Annahme eines Antrages zu verweigern, wenn sie beispielsweise ein Mahnverfahren gegen den Antragsteller wegen offenen Forderungen eingeleitet hat oder wenn Zuwiderhandlungen gemäß 6.4 dieser Geschäftsordnung festgestellt wurden, wenn die fkks cert gmbh im beantragten Bereich nicht zertifiziert oder die Zertifikatsprüfung in der gewünschten Sprache nicht angeboten wird, sich kein Mitarbeiter finden, der keinen potentiellen Interessenskonflikt mit dem konkreten Verfahren hat.

Falls der Antrag unzulässig ist, wird dieser von der fkks cert gmbh ohne Vergabe eines Aktenzeichens in der Regel binnen eines Monats ab Antragseingang oder, falls zutreffend, des letzten Fristablaufs schriftlich unter Nennung der Gründe abgelehnt.

5.3 Registrierung und Auftragsbestätigung

Ordnungsgemäß gestellte Anträge, die plausibel sind, werden von der fkks cert gmbh entgegengenommen und registriert. Der Auftrag kommt mit der Gegenzeichnung des Zertifikatsantrages durch die fkks cert gmbh zustande. Dann besteht die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Entgelts unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Bei Annahme des Auftrags wird für den Kunden ein Aktenzeichen vergeben, ein Ordner angelegt und ein Daten-File in der Datenbank erstellt. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Dem Antragsteller wird in der Regel innerhalb eines Monats ab Auftragseingang eine Auftragsbestätigung, in der die Prüfgrundlage und der Zertifizierungsumfang des zur Prüfung angemeldeten Kandidaten verbindlich festgelegt sind, das Aktenzeichen, unter dem der Antrag bearbeitet wird, mitgeteilt und das Entgelt erhoben. Mit der Registrierung ist keine Aus-

sage zur fachlichen Bewertung oder erfolgreichen Zertifizierung des Antragstellers verbunden, sondern es wird lediglich die Entgegennahme des Antrags durch die fkks cert gmbh bestätigt.

5.4 Voraudit

Der Antragsteller kann optional ein Voraudit beantragen. Dieses ist kostenpflichtig, das Entgelt kann der jeweils gültigen Entgeltliste entnommen werden. Im Voraudit werden stichprobenartig durch einen Evaluator die fachlichen und formalen Voraussetzungen des Antragstellers geprüft. Am Ende des Voraudits findet ein Abschlussgespräch statt. Im Abschlussgespräch werden die Ergebnisse des Voraudits zusammengefasst. Der Antragsteller erhält in der Regel innerhalb eines Monats nach dem Voraudit einen Bericht.

5.5 Prüfung

Die Zertifikatsprüfung ist Grundlage zur Qualifikationsbeurteilung des Kandidaten für die Zertifizierung. Auf der Grundlage der Anforderungen des Zertifizierungsprogramms führt die fkks cert gmbh mittels schriftlicher, mündlicher, praktischer, beobachtender oder anderer zuverlässiger objektiver Mittel einschließlich einer Arbeits- und Praxis-Analyse in der darzulegen ist, dass der Kandidat die Fähigkeit besitzt, die Anforderungen der Prüfgrundlage zu erfüllen, die Zertifikatsprüfung durch. Sie dient zusammen mit weiteren Voraussetzungen nach Maßgabe der Zertifizierungsgrundlage der Feststellung, ob dem Kandidaten das beantragte Zertifikat erteilt werden kann. Das erfolgreiche Bestehen jedes Teils der Zertifikatsprüfung ist Voraussetzung für die Erteilung des Zertifikates. Die Durchführung der Prüfung regelt die Prüfungsordnung der einzelnen Zertifizierungsprogramme in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die detaillierte Planung der einzelnen Zertifizierungen und die damit verbundenen Aktivitäten (z.B. Erstellung eines Zertifizierungsplanes, Prüfungsplan) wird vom Leiter der fkks cert gmbh durchgeführt bzw. durch ihn veranlasst. Art und Umfang dieser Prüfung wird vom Programmausschuss festgelegt und von der Zertifizierungsstelle dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Im Rahmen des Zumutbaren und soweit die Integrität der Begutachtung nicht verletzt wird, verifiziert und berücksichtigt die fkks cert gmbh unter Beachtung nationaler Vorschriften besondere Bedürfnisse des Antragstellers.

Die fkks cert gmbh schlägt Ort und Termin zur Überprüfung vor. Der Antragsteller hat die Prüfung zu ermöglichen und notwendige terminliche Abstimmungen rechtzeitig herbeizuführen. Sollte ein Antragsteller dreimal einen Terminvorschlag ablehnen oder aus anderen Gründen die Überprüfung nicht ermöglichen, so wird das Zertifizierungsverfahren eingestellt. Hierüber ist ein Protokoll zu fertigen.

Die Zertifizierungsstelle gibt die zur Überprüfung vorgesehenen Prüfungsbeauftragten gemäß Verzeichnis der von der fkks cert gmbh anerkannten Prüfungsbeauftragten bekannt und bestimmt einen Teamleiter. Die Prüfungsaufsicht ist ein Mitarbeiter der fkks cert gmbh.

Der Kunde kann die vorgeschlagenen Prüfungsbeauftragten ablehnen. Die daraus eventuell entstehenden finanziellen Nachteile gehen zu Lasten des Kunden. Hierüber ist ein Protokoll zu fertigen. Sollte ein Antragsteller dreimal einen Evaluator ablehnen oder aus anderen Gründen die Überprüfung nicht ermöglichen, so wird das Zertifizierungsverfahren eingestellt. Hierüber ist ein Protokoll zu fertigen.

Die von der fkks cert gmbh für diese Prüfung beauftragten Evaluatoren stellen durch Prüfung fest, ob der Antragsteller den Anforderungen der Prüfgrundlage erfüllt. Die Umsetzung des Regelwerks wird geprüft. Dazu stehen den Prüfungsbeauftragten, außer den entsprechenden Regelwerken, Formblätter der Zertifizierungsstelle zur Verfügung. Wird während des Prüfungsprozess technische Ausrüstung verwendet, so muss diese Ausrüstung durch die Evaluatoren vor dem Einsatz verifiziert und ggf. kalibriert werden.

Die Evaluatoren berichten der fkks cert gmbh schriftlich über das Ergebnis der Überprüfung und geben eine Empfehlung über die Zulassung zur Zertifizierung. Sie sind nicht berechtigt, über die Zertifizierungstätigkeit hinaus, im Namen der fkks cert gmbh zu handeln oder verbindliche Aussagen zum weiteren Ablauf des Zertifizierungsverfahrens zu treffen.

Die Berichte werden in der fkks cert gmbh geprüft und nach Freigabe durch die Geschäftsführung an den Programmausschuss zur Beratung weitergeleitet. Prüfung und Freigabe erfolgen in der Regel innerhalb eines Monats nach Eingang des Berichtes.

Bestandteil der Berichte sind die ausgefüllten Formblätter der fkks cert gmbh sowie ein vom Leiter des Prüfungsteams erstellter Bericht, in dem der Verlauf der Zertifizierungsprüfung, die Beobachtungen der Prüfungsbeauftragten, Bewertungen der Beobachtungen und eine abschließende Empfehlung der Prüfungsbeauftragten, ob die Anforderungen der Prüfung erfüllt und zur Zertifizierung zugelassen werden soll, beinhaltet sind. Weichen die Beurteilungen der Evaluatoren voneinander ab, so haben Sie ein gemeinsames Ergebnis herzustellen. Kann kein Einheitliches Ergebnis herbeigeführt werden, entscheidet der Teamleiter. Hierüber ist ein Protokoll zu fertigen.

Sofern Arbeiten berücksichtigt werden, die von einer anderen Stelle durchgeführt werden, sind geeignete Berichte, Angaben und Aufzeichnungen notwendig, um darzulegen, dass die Ergebnisse gleichwertig sind und den Anforderungen entsprechen, die vom Zertifizierungsprogramm aufgestellt wurden

5.6 Bewertung

Der Programmausschuss des jeweiligen Zertifizierungsprogramms ist das Beurteilungsgremium der fkks cert gmbh. Der Programmausschuss berät auf Basis des abschließenden Berichts sowie der eingereichten Unterlagen, der Ergebnisse der Zertifikatsprüfung und der Empfehlungen der Prüfungsbeauftragten, um über die Konformität des Kunden mit der Zertifizierungsgrundlage, in anderen Fällen über Empfehlung der Zurückziehung, Aussetzung oder Beschränkung der Zertifizierung, seine Empfehlung auszusprechen. Ihm stehen dabei alle Unterlagen zur Verfügung, d.h. auch die nicht dem abschließenden Bericht beigefügten Unterlagen (z.B. handschriftliche Notizen, gesammelte objektive Nachweise) können eingesehen werden. Hierüber wird ein Protokoll gefertigt.

Die fkks cert gmbh informiert den Kunden über das Ergebnis der Evaluierung in der Regel innerhalb eines Monats. Im Falle der Versagung der Zertifizierung informiert sie den Kunden unter Nennung der Nichtkonformität

Der Kandidat kann nach Terminabsprache mit dem Leiter der fkks cert gmbh innerhalb eines Zeitraums von einem Monat ab Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses Einsicht in seine Prüfungsarbeit in den Geschäftsräumen der fkks cert gmbh nehmen.

Verbindliche Auskünfte zum Zertifizierungsverfahren bedürfen der schriftlichen Mitteilung durch die fkks cert gmbh.

5.7 Änderungen beim Kunden im laufenden Zertifizierungsverfahren

Tritt im laufenden Zertifizierungsverfahren eine für das Verfahren relevante Änderung beim Antragssteller ein, so entscheidet die fkks cert gmbh, ob das Zertifizierungsverfahren weiter aufrechterhalten werden kann bzw. welche Bedingungen für die Fortführung des Zertifizierungsverfahren gestellt werden. Nach Einstellung des Verfahrens aus den vorgenannten Gründen kann das Verfahren umgehend neu beantragt werden, wenn hierfür die Voraussetzungen vorliegen. Die daraus eventuell entstehenden finanziellen Nachteile gehen zu Lasten des Kunden.

5.8 Zertifizierungsfrist

Die Verfahrensdauer beginnt, sobald die Zertifizierungsstelle einen vollständigen und plausiblen Antrag erhalten hat. Die Verfahrensdauer soll in der Regel zwölf Monate nicht überschreiten. Wird eine Wiederholungsprüfung notwendig, so verlängert sich die Frist um weitere zwölf Monate.

5.9 Ablehnung eines Zertifizierungsantrages

Wird vom Antragsteller der Nachweis, dass die Kriterien zur Zertifizierung erfüllt sind, nicht erfolgreich geführt, wird der Antrag von der Zertifizierungsstelle abgelehnt. Insbesondere wird ein Antrag abgelehnt, wenn der Antragsteller die Prüfung nicht ermöglicht, nicht besteht oder wenn die in 6.4 genannten Zertifizierungsverstöße festgestellt wurden.

5.10 Sperrfrist

Nach Ablehnung kann frühestens nach Ablauf einer Sperrfrist von sechs Monaten erneut ein gleichartiger Antrag gestellt werden, wenn nachweislich die notwendigen Voraussetzungen für eine Zertifizierung erfüllt sind.

6. Urkunde

6.1 Ausstellung des Zertifikates

Nach dem Vorliegen aller Bedingungen des Zertifizierungsprogramms unter Berücksichtigung der fachlichen Entscheidung des Beurteilungsgremiums und dessen Votum erteilt bzw. verweigert die fkks cert gmbh das Zertifikat. Hierüber wird ein Protokoll gefertigt.

Sofern ein Kandidat nicht alle Kriterien in vollem Umfang erfüllt hat, kann die fkks cert gmbh entscheiden, dass ein Zertifikat, abweichend von den Definitionen der Zertifizierungsgrundlage, auf bestimmte Bereiche eingeschränkt wird. Ein Anspruch seitens des Antragstellers besteht hierauf nicht. Die Einschränkung wird im Zertifikat angegeben

Dem Kandidaten wird durch die fkks cert gmbh eine Urkunde erstellt, die Eigentum der fkks cert gmbh bleibt. Bei der Zertifizierungsentscheidung stehen dem Mitarbeiter der fkks cert gmbh, der für die Richtigkeit des Zertifikates zuständig ist, alle Unterlagen und Berichte der Zertifizierungsakte zur Verfügung. Sollte er in der konkreten Zertifikatsentscheidung befangen sein oder an der Prüfung oder Ausbildung des Kandidaten beteiligt gewesen sein, erklärt er gegenüber dem Leiter der fkks cert gmbh seinen Konflikt und tritt von der Zertifizierungsentscheidung zurück.

Wenn der Mitarbeiter der fkks cert gmbh, der für die Richtigkeit des Zertifikates zuständig ist ausfällt, vertritt ihn ein Prüfungsbeauftragter der nicht an der konkreten Zertifikatsprüfung beteiligt war zusammen mit dem Leiter der Zertifizierungsstelle.

Das Zertifikat wird durch die fkks cert gmbh erteilt. Die Urkunde gilt nur für den überprüften Antragsteller. Als Zertifikatsinhaber wird der Antragsteller, wie in seinem Antrag aufgeführt, eingetragen. Die Urkunde enthält alle wesentlichen Daten der Zertifizierung, wie Name und Daten des Kunden, falls zutreffend seine Unterschrift, eine eindeutige Registriernummer, Verweisung auf die Zertifizierungsgrundlage und Geltungsbereich der Zertifizierung, Erstellungs- und Ablaufdatum, den Aussteller der Urkunde, seine Unterschrift und alle weiteren Informationen, die vom jeweiligen Zertifizierungsprogramm gefordert werden. Sie wird im Entwurf vom Kunden vor endgültiger Erstellung freigegeben. Weitere Eintragungen, die dort nicht aufgenommen sind, sind

unzulässig. Der Kunde verpflichtet sich, die Urkunde nur vollständig einzusetzen. Eine Kopie des Zertifikates verbleibt in der Zertifizierungsakte.

Das Zertifikat wird in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Auf Antrag kann auch ein Zertifikat in einer europäischen Verkehrssprache ausgestellt werden. Die Übersetzungskosten und der Aufwand für die Ausstellung des fremdsprachlichen Zertifikates sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller erhält durch die fkks cert gmbh mit der Zertifikatserteilung die Berechtigung zum Führen eines Zertifizierungszeichens entsprechend der in der Zeichensatzung *CERT-ZS* geregelten Vorgaben. Er erklärt sich bereit die Vorgaben des Zertifikatsprogrammes einzuhalten, sich nur auf seine Zertifizierung im Geltungsbereich seines Zertifikates zu berufen und das Zertifikat nicht irreführend einzusetzen.

6.2 Geltungsdauer

Das Zertifikat gilt für die Dauer von maximal fünf Jahren vom Tag der Ausstellung an.

Der Kunde hat für die Gültigkeit des Zertifikates zu sorgen.

Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit ist ein förmlicher Antrag auf, wenn zutreffend, Verlängerung des Zertifikates oder Rezertifizierung an die fkks cert gmbh zu stellen. Näheres regelt die Prüfungsordnung für das entsprechende Zertifizierungsprogramm.

6.3 Erlöschen, Aussetzung, Einschränkung des Zertifikats

Das Zertifikat erlischt mit Ablauf der Gültigkeitsfrist, mit Kündigung durch den Zertifikatsinhaber.

Das Zertifikat wird durch die fkks cert gmbh eingezogen, wenn Zertifizierungsverstöße vorliegen.

Tritt beim Zertifikatsinhaber eine signifikante Unterbrechung in der Ausübung des Anwendungsbereichs, für den das Zertifikat erteilt ist, auf, setzt die fkks cert gmbh die Zertifizierung aus und zieht das Zertifikat ein. Auf Antrag des Kunden kann nach Aussetzung ein verändertes Zertifikat durch die fkks cert gmbh ausgestellt werden, sofern die Voraussetzung für diese Erteilung weiterhin vorliegen. Die Verfahrenskosten und der Aufwand für die Ausstellung des geänderten Zertifikates sind vom Antragsteller zu tragen.

Erfüllt der Zertifikatsinhaber nicht mehr alle Kriterien in vollem Umfang zieht die fkks cert gmbh das Zertifikat ein. Auf Antrag des Kunden kann die fkks cert gmbh entscheiden, dass ein Zertifikat, abweichend von den Definitionen der Zertifizierungsgrundlage, auf bestimmte Tätigkeiten eingeschränkt wird. Ein Anspruch seitens des Antragstellers besteht hierauf nicht. Die Einschränkung wird im Zertifikat angegeben. Die Verfahrenskosten und der Aufwand für die Ausstellung des geänderten Zertifikates sind vom Antragsteller zu tragen.

Ab dem Zeitpunkt des Erlöschens, der Aussetzung oder der Einschränkung hat der Zertifikatsinhaber jeden Gebrauch des erloschenen, ausgesetzten Zertifikates und der Zertifizierungszeichen zu unterlassen, ebenso jegliche Werbung mit diesen. Im Falle der Einschränkung darf er nur noch mit dem eingeschränkten Zertifikatsumfang werben. Der Zertifikatsinhaber verpflichtet sich, der fkks cert gmbh auf Verlangen nachzuweisen, dass er jegliche Werbung oder sonstige Aussagen im Geschäftsverkehr zur Zertifizierung mit dem ausgesetzten oder zurückgezogenen Zertifikat unterlassen hat. Die fkks cert gmbh behält sich das Recht vor, Dritte über die Einschränkung, Aussetzung oder Zurückziehung des Zertifikats zu unterrichten. Die fkks cert gmbh informiert den Zertifikatsinhaber hierüber.

6.4 Zertifizierungsverstöße

Das Zertifikat wird durch die fkks cert gmbh eingezogen, wenn Zertifizierungsverstöße z. B. nach der Überprüfung Beweise für unethisches Verhalten, das nicht dem Zertifizierungsprozess entspricht, vorliegen, wie falscher Nachweis oder falsche Angaben bezüglich der Qualifikationsanforderungen, Fälschung eines Zertifikats, missbräuchliche Verwendung eines Zertifikats, bei nicht abgestellten Mängeln, die im Rahmen der jährlichen Überwachung oder einer Nachprüfung festgestellt wurden, wenn nach Änderung einer fachlichen Grundlage der Zertifizierung in Bezug auf die wesentlichen Anforderungen nicht innerhalb der vorgegebene Frist der Nachweis zur Erfüllung der neuen Anforderungen erbracht wurde, die Verpflichtung zur Einhaltung der Zertifizierungskriterien nachweislich nicht eingehalten wird, der Kunde die Überwachung oder die Nachprüfung nicht ermöglicht, sonstige Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind.

6.5 Beschwerden beim Zertifikatsinhaber

Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, über alle an ihn gerichteten Beanstandungen bezüglich der Qualität seiner Arbeiten, Dienstleistungen oder Produkte entsprechende Aufzeichnungen zu führen und diese der fkks cert gmbh auf deren Verlangen hin zugänglich zu machen. Der Zertifikatsinhaber ist ferner verpflichtet bezüglich solcher Beanstandungen und aller an Produkten oder Dienstleistungen festgestellten Mängeln, die die Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen betreffen, angemessene Maßnahmen einzuleiten, diese zu dokumentieren und die Dokumentation der fkks cert gmbh auf deren Verlangen hin zugänglich zu machen.

7. Verpflichtung zur Einhaltung der Zertifizierungskriterien

Die Zertifizierungskriterien ergeben sich aus dem einschlägigen Regelwerk, weiteren einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften sowie ergänzenden Festlegungen der fkks cert gmbh und den Anforderungen aus den Antragsunterlagen. Der Antragsteller erkennt die darin enthaltenen Forderungen an und verpflichtet sich, diese ab der Antragstellung während der gesamten Verfahrensdauer und nach Erteilung des Zertifikates fortwährend bis zum Erlöschen der Zertifizierung einzuhalten. Die zur Zertifizierung einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse müssen über den Zeitpunkt der Zertifizierung hinaus gültig sein und bei vorzeitigem Ablauf verlängert werden.

8. Aufrechterhaltung der Geltungsdauer der Zertifizierung

8.1 Jährliche Überwachung

Die fkks cert gmbh prüft jährlich durch schriftliche Abfrage oder andere ihr angemessen erscheinende Maßnahmen, ob die Voraussetzungen, die zu Erteilung des Zertifikates geführt haben, noch in vollem Umfang vorliegen.

Überwachungsmaßnahmen werden von der fkks cert gmbh festgelegt und geplant. Zu diesem Zweck werden Aufzeichnungen angefertigt und aufbewahrt, die die Gültigkeit und das Ablaufdatum der Zertifizierung sowie Name und Registriernummer, scope einschließlich des Namens des Dokumentes beinhaltet.

Der Zertifikatsinhaber hat eine Bestätigung vorzulegen, aus der ersichtlich ist, dass die alle Vorgaben die Zertifikatserteilung geführt haben in vollem Umfang vorliegen und die Zertifizierte Kompetenz ohne wesentliche Unterbrechung aktiv ausgeübt wird.

Sofern eine kontinuierliche Ausübung der Kompetenz nicht möglich war oder dies von vornherein absehbar ist, sind quantitative Maßzahlen vorzugeben, die für eine Aufrechterhaltung erforderlich sind.

Der Kunde verpflichtet sich mit Antragstellung, diese Abfrage innerhalb eines Monats zu beantworten.

Nach Ersterteilung eines Zertifikates erhebt die fkks cert gmbh ab dem nachfolgenden Kalenderjahr jährlich eine Überwachungspauschale entsprechend der jeweils aktuellen Entgeltliste. Sie schließt die Aufwendungen für die Durchführung der jährlichen Überwachung, die Aktualisierung der Daten, die Verfolgung von Missbräuchen, die Veröffentlichung der Zertifikatsinhaber usw. ein.

8.2 Nachprüfung

Die fkks cert gmbh ist in begründeten Einzelfällen berechtigt, im Rahmen einer Nachprüfung festzustellen, ob die Voraussetzungen gemäß der Prüfgrundlage oder dieser Geschäftsordnung noch in vollem Umfang vorliegen. Art und Weise der Nachprüfung legt die fkks cert gmbh fest. Die Kosten trägt der Zertifikatsinhaber.

8.3 Änderung des Zertifikats

Jede Änderung der Voraussetzungen, die zur Zertifizierung geführt haben, ist der fkks cert gmbh unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Änderung eines Zertifikates ist schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars der fkks cert gmbh zu beantragen. Die Änderungen können eine erneute Prüfung der Qualifikationsanforderungen erfordern. Eine Änderung des Zertifikates kann nur erfolgen, soweit der Antragsteller von der Zertifizierungsstelle erfolgreich geprüft und anerkannt wurde.

8.4 Umschreibung des Zertifikats

Eine Änderung des Namens oder der Adresse wird als Umschreibung behandelt, sofern alle anderen Voraussetzungen, die zur Zertifizierung des Antragstellers geführt haben, weiterhin gegeben sind. In diesem Fall muss eine Bestätigung des Zertifikatsinhabers vorliegen, dass alle Voraussetzungen zur Zertifizierung weiterhin Bestand haben.

8.5 Änderung der Prüfgrundlage

Ändert sich die Prüfgrundlage der Zertifizierung oder das Zertifizierungsverfahren in Bezug auf wesentliche Anforderungen, so sind die Übergangsbestimmungen der entsprechenden Zertifizierungsgrundlage zu beachten. Sollte in der Prüfgrundlage keine Übergangsbestimmungen enthalten sein, muss innerhalb einer Frist von vierundzwanzig Monaten nach In-Kraftsetzen der Änderung der Nachweis erbracht werden, dass die neuen Anforderungen erfüllt sind. Die fkks cert gmbh legt in diesem Fall fest, auf welche Weise dieser Nachweis zu führen ist. Erneute oder ergänzende Prüfungen sind möglich. Die fkks cert gmbh verpflichtet sich, alle Zertifikatsinhaber und Kandidaten über Änderungen der Prüfgrundlage zu informieren.

Die Zertifizierungsstelle informiert die Vertreter des Programmausschusses über jede Änderung der Zertifizierungsregeln. Sodann informiert die Zertifizierungsstelle die interessierten Kreise und die zertifizierten Personen entsprechend. Die Zertifizierungsstelle überprüft, ob alle Kunden diese geänderten Anforderungen innerhalb einer vereinbarten Zeitspanne erfüllen. Die Zertifizierungsstelle berücksichtigt die Meinungen des Programmausschusses, bevor über die genaue Form und das Datum des In-Krafttretens der Änderungen entschieden wird.

9. Veröffentlichung der gültigen Zertifikate

Die fkks cert gmbh veröffentlicht in geeigneter Weise eine Liste der Zertifikatsinhaber mit Angabe von Zertifizierungsgrundlage, Anwendungsbereich, Zertifizierungsumfang, Ablaufdatum sowie weiteren Zertifizierungsdaten, die laufend auf den neuesten Stand gebracht wird. Der Antragsteller erklärt mit der Antragstellung sein Einverständnis hierzu.

10. Vertraulichkeit der fkks cert gmbh und ihrer Zertifizierungsstelle und Datenschutz

Die Zertifizierungsstelle ist verpflichtet über sämtliche Erkenntnisse aus dem Zertifizierungsverfahren Stillschweigen zu wahren, falls die nationale Gesetzgebung keine Ausnahme von dieser Regel vorsieht. Die ihr überlassenen Unterlagen zur Zertifizierung werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht zum Zweck der Durchführung der Zertifizierung notwendig ist. Die Vorgaben der DSGVO werden eingehalten.

Die Zertifizierungsunterlagen werden jedoch an alle mit der Prüfung oder Zertifizierung beauftragten Personen weitergegeben und ggf. dem Programmausschuss zur Beratung vorgelegt. Staatliche Behörden und Akkreditierer erhalten ebenfalls Einsicht in alle Unterlagen. Alle in den Zertifizierungsprozess eingebunden Personen sind ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Kunde erklärt sich mit Antragstellung mit dieser Regelung einverstanden.

Adressen und weitere Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nur soweit für die Zertifizierung erforderlich verwendet. Die Zertifizierungsstelle ist nicht berechtigt, Auskünfte über den aktuellen Stand eines Zertifizierungsverfahrens Dritten zu erteilen, es sei denn, der Antragsteller hat die fkks cert gmbh schriftlich ihrer Schweigepflicht entbunden. Dies gilt ebenso bei berechtigtem Interesse, so dürfen z.B. auch Arbeitgebern keine Auskünfte über den Stand eines Zertifizierungsverfahrens erteilt werden.

11. Zertifizierungszeichen

Die fkks cert gmbh bietet ihren Kunden die Möglichkeit, die von ihr zertifizierten Fachleute und Fachfirmen durch entsprechende Zertifizierungszeichen zu dokumentieren. Voraussetzung ist ein gültiges Zertifikat für den jeweiligen Fachmann und den jeweiligen Anwendungsbereich. Für die Dauer der Gültigkeit der Zertifizierung ist der Zertifikatsinhaber berechtigt, im Rahmen der zulässigen Nutzungsbedingungen die jeweiligen fkks cert-Zertifizierungszeichen zu verwenden. Die Verwendung des zutreffenden Zertifizierungszeichens ist nur in der von der fkks cert gmbh vorgegebenen Form und nur für die zertifizierten Anwendungsbereiche gestattet. Für die Nutzung der Zertifizierungszeichen gelten die aktuellen Lizenzbestimmungen der fkks cert gmbh, wie in Dokument *CERT-ZS Zeichensatzung* aufgeführt.

12. Entgelte

Die fkks cert gmbh erhebt für das Zertifizierungsverfahren Entgelte. Leistungen, wie die Erteilung, Änderung, Erweiterung, Verlängerung und Umschreibung von Zertifikaten, Überwachung, Nachprüfung usw. werden nach der aktuell gültigen Entgeltliste der fkks cert gmbh berechnet. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, trägt der Antragsteller die Kosten des gesamten Verfahrens. Die Kosten des Zertifizierungsverfahrens sind auch zu begleichen, wenn es nicht zur Erteilung eines Zertifikates kommt. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.

13. Beschwerdeverfahren

13.1 Allgemeines

Das Beschwerdeverfahren steht allen interessierten Kreisen offen, die ihrer Unzufriedenheit – entweder gegenüber der fkks cert gmbh oder einer von der fkks cert gmbh zertifizierten Kunden – Ausdruck verleihen möchten. Es dient der systematischen Bearbeitung einzelner Beschwerdevorgänge sowie durch statistische Erfassung der eingehenden Beschwerden und Umsetzung geeigneter Maßnahmen der Verbesserung des Managementsystems der fkks cert gmbh und damit der Dienstleistung Zertifizierung als Ganzes.

13.2 Eingang und Einstufung der Beschwerde

Beschwerden können an jeden Mitarbeiter der fkks cert gmbh gerichtet werden. Zur Nachvollziehbarkeit ist eine Beschwerde durch den Beschwerdeführer in jedem Fall schriftlich unter Angabe aller notwendigen Informationen und Unterlagen an die fkks cert gmbh zu richten.

Der Eingang der Beschwerde wird dem Beschwerdeführer in der Regel innerhalb von einem Monat nach Eingang der Beschwerde durch den zuständigen Mitarbeiter bestätigt.

Ist eine Beschwerde offensichtlich unbegründet oder ist die fkks cert gmbh nicht zuständig, wird die Bearbeitung der Beschwerde abgelehnt und der Beschwerdeführer darüber informiert.

Beanstandungen, die sich auf Einzelfälle beziehen und bei denen kein Einfluss auf weitere Zertifizierungsverfahren oder grundlegende Abläufe der fkks cert gmbh ersichtlich ist, können unmittelbar durch den zuständigen Kundenbetreuer geklärt werden (z.B. Korrektur von Berichten, Klärung von Meinungsverschiedenheiten im Rahmen einer Zertifizierung, kleinere Terminverzögerungen). Diese Beanstandungen werden nicht als Beschwerden erfasst. Im Zweifelsfall entscheidet die fkks cert gmbh über die Einstufung als Beschwerde.

13.3 Art der Beschwerde

Beschwerden können sich beispielsweise gegen Folgendes richten:

- Regeln / Anforderungen / Prozesse der fkks cert gmbh
- Personen, die für die fkks cert gmbh als externer oder interner Mitarbeiter tätig sind
- Konkrete Vorfälle im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens
- Zertifikatsinhaber der fkks cert gmbh

13.4 Beschwerden gegen Zertifikatsinhaber

Richtet sich eine Beschwerde gegen einen von der fkks cert gmbh zertifizierten Kunden, so wird die Beschwerde im ersten Schritt statistisch erfasst, eine inhaltliche Bearbeitung durch die fkks cert gmbh findet zunächst jedoch nur dann statt, wenn die Beschwerde direkt das Verhältnis zwischen dem Kunden und der fkks cert gmbh betrifft.

Betrifft die Beschwerde in erster Linie das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Beschwerdeführer (z.B. Beschwerde über die zertifizierte Dienstleistung der Person an den Beschwerdeführer), wird die Beschwerde an den betreffenden Kunden weitergeleitet, mit der Aufforderung, die Beschwerde zu bearbeiten und der fkks cert gmbh das Ergebnis mitzuteilen. Die fkks cert gmbh behält sich ergänzende Maßnahmen vor.

Vorzugsweise sind solche Beschwerden vom Beschwerdeführer nicht an die fkks cert gmbh, sondern direkt an die betreffende Zertifikatsinhaber zu senden. Die fkks cert gmbh kann in diesen Fällen nachgelagert einbezogen werden, sofern dies durch den Beschwerdeführer als erforderlich erachtet wird.

Werden bezüglich eines von der fkks cert gmbh zertifizierten Zertifikatsinhaber nach der Überprüfung Beweise für unethisches Verhalten, das nicht dem Zertifizierungsprozess entspricht, die Verpflichtung zur Einhaltung der Zertifizierungskriterien nachweislich nicht eingehalten wird oder sonstige Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht mehr gegeben sind, Beanstandungen bezüglich der Qualität seiner Arbeiten, Dienstleistungen oder Produkte an die fkks cert gmbh gerichtet, so hat sie die Beschwerden entgegenzunehmen, zu beurteilen ob sich die Beschwerde auf Zertifizierungstätigkeiten bezieht, für die die fkks cert gmbh verantwortlich ist und wenn dem so ist, Entscheidungen über die Beschwerden treffen.

13.5 Bearbeitung der Beschwerde

Je nach Gegenstand der Beschwerde erfolgt die Bearbeitung in der jeweils zuständigen Abteilung der fkks cert gmbh oder – sofern erforderlich – durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagementbeauftragten. Die Bearbeitung der Beschwerde kann an einen Mitarbeiter der fkks cert gmbh delegiert werden, der jedoch nicht Betroffener der Beschwerde sein darf.

Falls erforderlich, kann die fkks cert gmbh zur inhaltlichen Bearbeitung der Beschwerde einen Beschwerdeausschuss einberufen, der Empfehlungen an die fkks cert gmbh abgeben kann. Die Entscheidung über die Einberufung und die Zusammensetzung eines Beschwerdeausschusses trifft die fkks cert gmbh. Auswahlkriterien für Ausschussmitglieder sind der Sachverstand und die Unabhängigkeit für das betreffende Beschwerdeverfahren. Der Beschwerdeausschuss soll in der Regel nicht mehr als drei Mitglieder umfassen.

Das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung wird dem Beschwerdeführer und ggf. den beteiligten Parteien durch den zuständigen Mitarbeiter schriftlich mitgeteilt.

Sollte in diesem Verfahren keine Einigung mit dem Beschwerdeführer erzielt werden, kann dieser innerhalb von einem Monat ab Zustellung Einspruch gegen die Entscheidung einlegen.

14. Einspruchsverfahren

14.1 Allgemeines

Gegen jede Entscheidung der Zertifizierungsstelle steht dem Antragsteller ein Einspruchsrecht zu. Weitere Parteien besitzen kein Einspruchsrecht. Der Einspruch muss bei der fkks cert gmbh durch Einschreiben mit Rückschein binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Entscheidung eingehen und ist schriftlich zu begründen.

14.2 Eingang und Einstufung des Einspruchs

Schriftliche Einsprüche, die bei der fkks cert gmbh eingehen, werden zentral erfasst und ausgewertet. Alle Einsprüche werden einschließlich der Antworten archiviert und am Jahresende statistisch ausgewertet. Sollten sich für die fkks cert gmbh Verbesserungspotenziale ergeben, so werden angemessene Maßnahmen eingeleitet.

14.3 Bearbeitung des Einspruchs

Der Einspruch wird von dem für das Verfahren zuständigen Mitarbeiter in Abstimmung mit dem Leiter der Zertifizierungsstelle bearbeitet. Um sicherzustellen, dass es keinen Interessenkonflikt gibt, werden keine Mitarbeiter eingesetzt, um die Lösung einer Beschwerde oder eines Einspruchs des betreffenden Kunden zu bewerten oder zu genehmigen, wenn sie innerhalb der letzten zwei Jahre diesen geschult, in Beratungen oder in ein Arbeitsverhältnis gegenüber dem Kunden eingebunden waren.

Der Einspruchsführer erhält in der Regel innerhalb von einem Monat eine qualifizierte schriftliche Antwort auf seinen Einspruch per eMail, Brief oder Fax. Bei der Beurteilung des Einspruchs werden alle dokumentierten Ergebnisse des durchgeführten Zertifizierungsverfahrens berücksichtigt unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus früheren ähnlichen Einsprüchen. Kann der Einspruchsführer mit der Antwort nicht zufriedengestellt werden, steht ihm innerhalb von einem Monat ab Zustellung der Entscheidung das Recht auf Einberufung eines Schiedsausschusses zu.

Der Schiedsausschuss muss den Einspruch in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Verlangens der Einberufung behandeln. Werden schwerwiegende Einsprüche gegen die fkks cert gmbh eingebracht, so werden diese von der fkks cert gmbh registriert und an den Schiedsausschuss zur weiteren Behandlung weitergereicht.

Der Schiedsausschuss setzt sich zusammen aus dem Leiter der fkks cert gmbh, dem Obmann des Programmausschusses des betroffenen Zertifizierungsprogramms sowie mindestens einem an der Überprüfung beteiligten Prüfungsbeauftragten.

Bei der Beurteilung des Einspruchs durch den Schiedsausschuss werden die dokumentierten Ergebnisse des durchgeführten Zertifizierungsverfahrens berücksichtigt. Dem Einspruchsführer bzw. seinem ordnungsgemäß bestellten Vertreter wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Gründen seines Einspruchs zu äußern. Der für das Zertifizierungsverfahren zuständige Verantwortliche der fkks cert gmbh ist als Protokollführer anwesend. Der Einspruchsführer und sein Vertreter haben kein Stimmrecht. Den Vorsitz führt der Leiter der Zertifizierungsstelle der fkks cert gmbh. Der Schiedsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Zertifizierungsstelle.

Der Schiedsausschuss der fkks cert gmbh trifft eine Entscheidung und gibt dem Einspruchsführer diese in der Regel innerhalb einer Frist von einem Monat nach Verhandlung des Einspruchs schriftlich bekannt. Die Entscheidung des Schiedsausschusses ist endgültig, jedoch steht dem Einspruchsführer der Weg des ordentlichen Gerichtsweges offen.

15. Öffentlich zugängliche Informationen

Alle für das Verfahren des jeweiligen Zertifizierungsprogramms notwendigen Dokumente sind über die Internetpräsenz der fkks cert gmbh oder auf Anfrage über die Geschäftsstelle zugänglich, insbesondere Informationen über die Zertifizierungsprogramme, einschließlich Evaluierungsverfahren, Regeln und Verfahren zur Erteilung, Aufrechterhaltung der Zertifizierung, Erweiterung oder Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung, Aussetzung, Zurückziehung oder Verweigerung der Zertifizierung, sowie allgemeine Informationen über die Entgelte, die gegenüber den Antragstellern und Kunden erhoben werden, eine Beschreibung der Rechte und Pflichten der Antragsteller und Kunden, einschließlich Anforderungen, Einschränkungen oder Beschränkungen zur Nutzung des Namens und des Zertifizierungszeichens der Zertifizierungsstelle sowie der Art und Weise, wie auf die Zertifizierung Bezug genommen wird sowie Informationen zu Verfahren zum Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen.

16. Aufzeichnung

Um die wirksame Erfüllung aller Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes nachzuweisen, erstellt die fkks cert gmbh Aufzeichnungen und bewahrt diese in einer Zertifizierungsakte auf. Diese Aufzeichnungen werden vertraulich behandelt

17. Haftungsbegrenzung

Die fkks cert gmbh haftet – außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – nicht für Schäden, die sonstigen Dritten oder Wettbewerbern wegen der Erteilung bzw. Nichterteilung oder der Zurückziehung oder Abänderung von Zertifikaten oder Bescheinigungen sowie durch irrtümliche oder fehlerhafte Angaben in diesen Zertifikaten entstehen. Dies gilt auch für Vermögensschäden und mittelbare Schäden, wie zum Beispiel Verfahrenskosten oder Gebühren aus wettbewerbsrechtlichen oder markenrechtlichen Streitigkeiten.

Die fkks cert gmbh haftet ausnahmslos nicht für Schäden, die sich in Folge von zertifizierungsrelevanten Änderungen, die der Zertifizierungsstelle nicht zur Kenntnis gebracht und zur Überprüfung gemeldet wurden, ergeben.

Die Tätigkeit der fkks cert gmbh beschränkt sich auf die Überprüfung, ob die zur Zertifizierung beantragten Anwendungsbereiche die Anforderungen der anwendbaren Prüfgrundlagen erfüllen. Die fkks cert gmbh haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit oder Rechtmäßigkeit der verwendeten Prüfgrundlagen.

Der Zertifikatsinhaber befreit die fkks cert gmbh von jeder Haftung von Schäden, die aus seiner Tätigkeit als Zertifikatsinhaber entstehen

18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der Geschäftsordnung im Übrigen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen oder Lücken der Geschäftsordnung sind durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die der von den Vertragsparteien mit der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt.

19. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitfragen, Forderungen und Haftungsansprüche gegenüber der fkks cert gmbh ist Esslingen am Neckar.

20. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.03.2019 in Kraft und ersetzt alle bestehenden Geschäftsordnungen der fkks cert gmbh.

21. Revisionsübersicht

Begriff *Unterauftragnehmer* ersetzt. Ergänzung in 6.3 letzter Satz.